

GEMEINDE BEIDENFLETH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

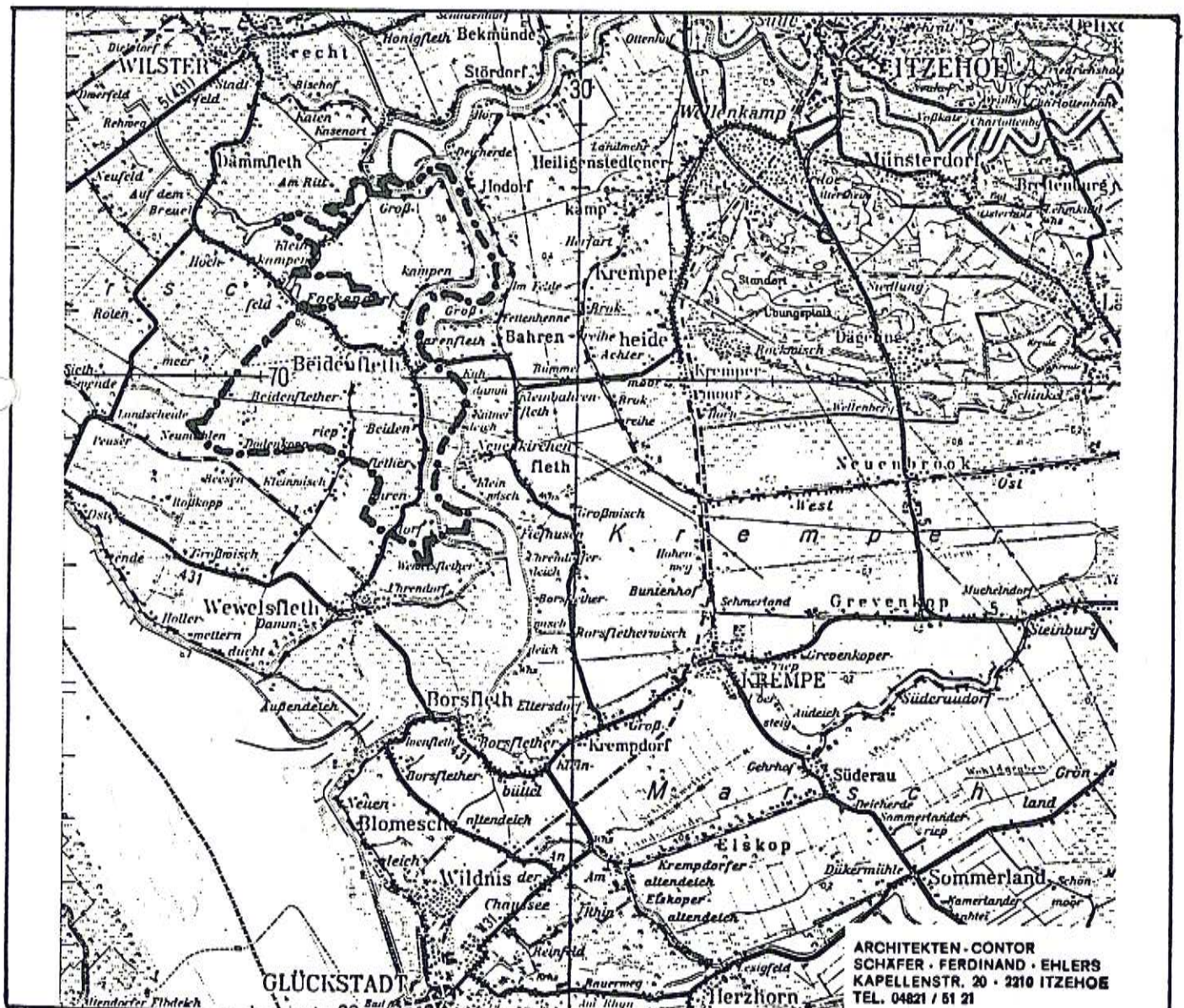
ERLÄUTERUNGSBERICHT

Gliederung: A. BESTAND

1. Lage im Raum
2. Natürliche Grundlagen
3. Geschichtliche Entwicklung
4. Bevölkerung
5. Wirtschaftsstruktur

B. PLANUNG

6. Entwicklungsziele der Landesplanungs- und Raumordnungsbehörde und nach dem Kreisentwicklungsplan
7. Bauflächen
8. Öffentliche Einrichtungen, Dienstleistungen und Grünflächen
9. Landwirtschaftliche Nutzflächen
10. Verkehr
11. Ver- und Entsorgung



A. B E S T A N D

1. Lage im Raum

Einordnung und Abgrenzung

Beidenfleth liegt im Kreis Steinburg in der Wilstermarsch am rechten Ufer der Stör. Das Gemeindegebiet umfaßt die Ortsteile Beidenflether Uhrendorf, Beidenflether Riep, Dodenkopp, Fockendorf, Kleinkampen (teilweise), Großkampen und das Kirchdorf Beidenfleth. Verwaltungsmäßig ist Beidenfleth dem Amt Wilstermarsch zugeordnet. Die Gemeindegröße beträgt 1358 ha.

Zuordnung zu den Gebietskategorien der Raumordnung und Landesplanung

Beidenfleth liegt zwischen den Mittelzentren Itzehoe, Brunsbüttel und Glückstadt und gehört nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung zum Regionalplan IV - Wirtschaftsraum Brunsbüttel/Untereibe. Die 3 km nördlich gelegene Stadt Wilster soll als ausgewiesenes Unterzentrum für die Gemeinde Beidenfleth die Einrichtungen für eine abgerundete Grundversorgung zur Verfügung stellen.

Überregionale Verkehrsverbindung

Verkehrsmäßig gelangt man über die L 136 im Norden an die B 5 bzw. 431, die die Städte Itzehoe und Brunsbüttel miteinander verbindet, im Süden an die B 431 als Verbindungslinie zwischen Brunsbüttel und Glückstadt. Aus dem Bereich der Krempermarsch ist Beidenfleth über die Fähre im Ort erreichbar.

2. Natürliche Grundlagen

Geologie

Die fast vollkommen ebenen Marschen bestehen aus den von der Elbe im Elbeurstromtal mitgeführten und hier sedimentierten Tonerden. Das geologisch junge Land hat dilluviale und alluviale Böden. Bis zur Eindeichung der Elbmarschen im 12. Jahrhundert hatte das Störtal den Charakter einer versumpften Niederung, heute bestimmen Sand- und Klei-Meeresablagerungen bis zu 2 m Stärke sowie Schlickschichten über dem Moor den Boden im Störtal. Die tiefe und feuchte Marsch hat fette und schwere Böden mit hohem Bodenwert und ist zur Grünlandwirtschaft geeignet.

Klima

Klimatisch wird das Gebiet vom Meeresklima mit vorherrschenden Westwetterlagen, relativ kühlen Sommern, relativ warmen Wintern, hohen Niederschlägen und starkem Wind bestimmt. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8° C, die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt 750 - 850 mm. In den Monaten Mai, Juni und September ist die geringste Bewölkung und die höchste Sonnenscheindauer zu verzeichnen, die regenreichsten Monate sind Juli und August. Die vorherrschende Windrichtung ist West - Süd - West.

Vegetation/Landwirtschaftliche Nutzflächen

Aus dem Zusammenspiel von Klima, Bodenarten und Kultivation ergeben sich die Vegetationsformen: Im Gebiet der Wilstermarsch befinden sich Grün- und Gartenlandschaften mit Wiesen und einzelnen Strauch- und Baumgruppen.

Von der ca. 1161 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche sind ca. 2/3 Weideland und ca. 1/3 Ackerland.

Entwässerung

Die Grundlage der Flächenteilung bildet die ursprünglich vorgenommene Anordnung der Entwässerungsgräben und Vorfluter. Die künstliche Entwässerung führt über Sammelkanäle in die das Gemeindegebiet auf ca. 10 km Länge nach Osten begrenzende Stör, die die Hauptentwässerung des gesamten Kreises darstellt.

Die Entwässerung der Marschen hat zu einem Zusammensinken des Moores bis teilweise unter NN geführt. Hiervon ist der innere Teil der Wilstermarsch besonders betroffen, da über dem Moor nur eine dünne Marschschicht lagert. Die Gemeinde Beidenfleth liegt durchschnittlich 2 - 3 m über NN. Diese Tatsachen unterstreichen die Wichtigkeit eines guten Entwässerungssystems und der Deiche.

Der moorartige Marschboden kann bei der Errichtung von Gebäuden zu erschwerten Gründungen führen. Im Ortsgebiet von Beidenfleth ist der Baugrund jedoch fest und ohne zusätzliche Gründungsmaßnahmen bebaubar.

Grundwasser

Aufgrund des salzhaltigen Grundwassers erfolgte die Trinkwasserversorgung früher über das Auffangen von Regenwasser bzw. aus den Entwässerungsgräben. Heute wird die Wasserversorgung Beidenfleths durch den Wasserbeschaffungsverband "Unteres Störgebiet" gewährleistet.

3. Geschichtliche Entwicklung

Bereits vor der Eindeichung der Elbmarschen erfolgte die erste Besiedlung der versumpften Flußniederung. Vorzugsweise wurden die höchsten Stellen der Marsch in unmittelbarer Nähe von Flüssen mit Verbindung zur Elbe und zur Nordsee besiedelt. So war auch das durch Sedimentation entstandene natürliche Störufer bereits frühzeitig bebaut.

Im 12. Jahrhundert kamen mit den holländischen Kolonisten fähige Deich- und Entwässerungskonstrukteure ins Land. Das durch intensive Kultivierung urbar gemachte Land gab den Bewohnern neben dem Fischfang eine weitere Existenzgrundlage. Aufgrund der natürlichen Voraussetzungen war die Struktur der Landwirtschaft von vornherein durch Einzelhöfe bestimmt.

Die Gemeindestruktur spiegelt noch heute die Besiedlungsgeschichte deutlich wider. Das unmittelbar an die Stör grenzende Dorf Beidenfleth weist im Ortskern Beidenfleth eine der Störnähe entsprechende relativ hohe Lage und eine sehr ausgeprägte Höhendifferenzierung auf. Der südlich des alten Deiches von Beidenfleth nach Fockendorf (Obere Deichreihe) gelegene Gemeindeteil zeigt das typische Entwässerungssystem der holländischen Besiedler mit geraden, meist rechtwinklig zueinander stehenden Gräben und Wettern. Die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßen liegen parallel zueinander und weisen eine engere Bebauung auf (Dodenkopp, Beidenflether Riep, Uhrendorf).

Der Ortskern ist durch einen Ring von Straßen (Oberer und Unterer Dorfstraße) erschlossen. Von hier erfolgte die weitere engere Orts-

besiedlung an zwei Ausgangsstraßen (besonders Obere Deichreihe). Ab 1511 wurde das nördlich des Deiches liegende Gebiet Großkampen eingedeicht. Der Bereich der "urwüchsigen Flethe" des alten Vordeichlandes ist bis heute nur an den Randzonen hinter dem Stördeich und am alten Deich von Kleinkampen mit Hofstätten besiedelt. Die durch die Eindeichungsmaßnahmen erfolgte Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung wird in dem Neubau der Mühle in Beidenfleth im Jahre 1540 und 1684 in Uhrendorf deutlich. Die Teilnahme am sich langsam entwickelndem Marktgeschehen blieb aber auf die Versorgung der Städte mit landwirtschaftlichen Produkten beschränkt. Größerer Handel konnte sich nicht entwickeln, da alle Marschenorte mit größerer Bevölkerungszahl über eigene Häfen verfügten (fehlendes Hinterland).

Der Verkehrsanschluß war zwar durch zwei Fähren in Uhrendorf und Beidenfleth (1610) gewährleistet, doch die Marschwege blieben für schwere Fuhrwerke schlecht befahrbar.

Aufgrund des fehlenden Marktanschlusses entwickelte sich relativ früh ländliches Handwerk zur Eigenbedarfsdeckung, eine wirtschaftliche Entwicklung war jedoch nicht zu verzeichnen. Der Fischfang blieb bis zur Wende 19./20. Jahrhundert neben der Landwirtschaft die wirtschaftliche Grundlage der Bewohner Beidenfleths. (In den Jahren 1818 bis 1825 wurde sogar ein Wahlfangschiff ins Eismeer gesandt. Beidenfleth verfügte in dieser Zeit über eine Transiederei und eine Fangstation für Besatz-aale).

Ab 1921 wurden die Gewerbebetriebe durch eine erste Ansiedlung einer Bootswerft im Vordeichgelände ergänzt.

X 1945 erfolgte die Errichtung einer Getreidesilo-Anlage eines Mühlenbetriebes direkt westlich des Ortskerns an der Stör. Die Auswirkungen dieses Gewerbebetriebes auf die Struktur des Ortskerns ist ablesbar.

Für die von großräumigen Strukturveränderungen weitgehend unberührt gebliebene Gemeinde stellen sich die Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten besonders durch die periphere Lage im Raum dar.

4. Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung

Die Gesamtzahl der Bevölkerung hat sich im letzten Jahrhundert nicht wesentlich geändert, sie betrug:

<u>1871</u>	<u>1900</u>	<u>1925</u>	<u>1939</u>	<u>1950</u>	<u>1961</u>	<u>1970</u>	<u>1977</u>
1090	959	897	819	1493	962	908	783

Nach dem durch die Kriegsfolgen bedingten sprunghaften Anstieg in den Jahren 1946 bis 1950 hat die Bevölkerung kontinuierlich abgenommen. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren beschleunigt. Die Bevölkerungsabnahme hat sich von 5,6 % im Zeitraum 1961 bis 1970 auf 13,8 % im Zeitraum 1970 - 1977 mehr als verdoppelt.

Altersstruktur

Die Altersstruktur der Gemeinde entspricht im wesentlichen der des gesamten Kreises und setzt sich wie folgt zusammen (1970):

Altersgruppe	absolute Zahl	% der Bevölkerung	% Vergleich Kreis	% Vergleich BRD
0 - 6 Jahre	88	9,7	10	10
6 - 15 Jahre	155	17,1	14	14
15 - 21 Jahre	73	8,1	8	8
21 - 45 Jahre	263	29,0	30	33
45 - 65 Jahre	198	21,8	22	23
über 65 Jahre	131	14,4	16	13

Bei einer Geburtenrate von 12,1 ‰ und einer Sterberate von 13,2 ‰ betrug die natürliche Zuwachsrate der Bevölkerung im Jahre 1970 - 1,1 ‰.

Für die Zukunft wird zunächst mit einem weiteren Absinken der Altersgruppe 0 - 6 Jahre gerechnet. Können die geburtenstarken Jahrgänge jedoch im Ort gehalten werden, so werden bei Eintritt dieser Altersgruppe

ins heiratsfähige Alter die Geburten wieder leicht zunehmen. Diese allgemeine Prognose trifft für Beidenfleth besonders zu, da die Altersgruppe 6 - 15 im Jahre 1970 mit einem hohen Anteil vertreten war. Langfristig kann eine ungesunde Verschiebung der Altersstruktur nur verhindert werden, wenn es gelingt, die wanderungsbereiten Altersgruppen am Ort zu halten.

Geschlechtsspezifische Zusammensetzung
Familienstand/Konfession/Ausländeranteil

Die Wohnbevölkerung setzte sich im Jahre 1970 aus 443 Männern (48,8 %) und 465 Frauen (51,2 %) zusammen. Nach Familienstand gegliedert waren

		weiblich	männlich
ledig	366	157	209
verheiratet	456	230	226
verwitwet	78	73	5

Die Konfessionszugehörigkeit war bei 887 Personen (97,7 %) evangelisch und 4 Personen (0,4 %) katholisch; der Ausländeranteil betrug 4 %.

Erwerbstätigkeit der Bevölkerung

Von der Wohnbevölkerung Beidenfleths waren 1970 379 Personen (41,7 %) erwerbstätig. 253 Personen (57,1 %) der männlichen Bevölkerung und 126 (27,1 %) der weiblichen gingen einer Erwerbstätigkeit nach. In diesen Zahlen sind die mithelfenden Familienangehörigen mit eingeschlossen. Die Haupterwerbsquelle der Erwerbstätigen bildeten folgende Wirtschaftsbereiche:

Haupterwerbsquelle	Anzahl der Personen	% der Erwerbsbev.	in abs. Zahlen	
			männl.	weibl.
Landwirtschaft	103	27,2	60	43
Produzierendes Gewerbe	162	42,7	130	32
Handel und Verkehr	64	16,9	40	24
Sonstiges (Dienstleistungen)	50	13,2	23	27

Berufsstand

Von den Erwerbstätigen Beidenflether waren 1970

	abs. Zahl	% der Er- werbsbev.	in abs. Zahlen	
			männlich	weiblich
Selbständige	82	21,6	76	6
Mithelfende Familienangehörige	70	18,5	10	60
Beamte	11	2,9	9	2
Angestellte	56	14,8	30	26
Arbeiter	160	42,2	128	32

Die überwiegende Zahl der Selbständigen sind Landwirte und Handwerker. Es fällt die hohe Zahl der mithelfenden Familienangehörigen und der geringe Anteil von Beamten und Angestellten auf.

Schulbesuch

Von den insgesamt 148 Schülern besuchten 1970

	abs. Zahl	Prozent	% BRD
die Grund- und Hauptschule	119	80,4	66
die Realschule	19	12,8	9
das Gymnasium	10	6,7	14

Die vom Bundesdurchschnitt erheblich abweichende Bildungssituation wird auch in dem Fehlen von Fach-, Ingenieurs- und Hochschülern deutlich.

Erwerbsbasis und Arbeitsmarkt am Ort

Im Ort Beidenfleth waren 1970 insgesamt 296 Personen erwerbstätig, davon waren 208 männliche und 88 weibliche Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen tätig:

Wirtschafts- bereich	abs. Zahl	% der Er- werbst.	in abs. Zahlen	
			männlich	weiblich
Landwirtschaft	106	35,8	63	43
Produzierendes Gewerbe	115	38,9	101	14
Handel/ Verkehr	45	15,2	31	14
Sonstiges (Dienstleistungen)	30	10,1	13	17

Insbesondere ist der überdurchschnittliche Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten und der unterdurchschnittliche Anteil der im Dienstleistungsbereich Beschäftigten für die Wirtschaftsstruktur Beidenfleths charakteristisch. Beidenfleth verfügte 1970 über 47 nicht-landwirtschaftliche Arbeitsstätten.

Die Relation Erwerbstätige am Arbeitsort zur erwerbstätigen Bevölkerung betrug 78 %, bei den männlichen Erwerbspersonen 82,2 %, bei den weiblichen Erwerbspersonen 69,8 %.

Für die männlichen abhängig Beschäftigten standen 116 Arbeitsplätze überwiegend im Baugewerbe bzw. beim Silobetrieb zur Verfügung, für die weiblichen abhängig Beschäftigten 22 Arbeitsplätze.

Pendlerbewegungen

Die Arbeitsmarktstruktur Beidenfleths führt zu erheblichen Pendlerbewegungen. 1970 waren 144 Auspendler, 38,0 % der erwerbstätigen Wohnbevölkerung, davon 104 männliche Personen und 40 weibliche Personen zu verzeichnen.

Die Hauptzielorte der Auspendler waren Itzehoe, Wewelsfleth und Wilster.

Die Zahl der Einpendler betrug insgesamt 61, davon 59 männliche und 2 weibliche Personen. Quellorte der Einpendler sind die Stadt Wilster und die umliegenden Gemeinden.

5. Wirtschaftsstruktur

Für die Wirtschaftsstruktur Beidenfleths ist der überdurchschnittliche Anteil der Landwirtschaft und der hohe Anteil des Baugewerbes bestimmend.

Gewerbe

In der Gewerbestatistik des Amtes Wilstermarsch waren 1978 folgende Betriebe ausgewiesen: 1 Zimmerei (mit 46 Lohnabhängigen), 1 Baugeschäft (26), 1 Tischlerei (12), 1 Dachdeckerei (7), 2 Malereien (2/3), 1 Silo-betrieb (46), 1 Lohndrescherei (4), 1 Landmaschinenschlosserei (4), 2 KFZ-Betreibe (5/10), 3 Binnenschiffer (0), 1 Fähr- bzw. Werftbetrieb (0), 2 Fuhrunternehmen (3/0), 1 Schlachterei (0), 2 Bäckereien (2/1), 2 Gemischtwarenhandlungen (0), 3 Gastwirtschaften (0) und 1 Friseur (0). Zusätzlich befinden sich in der Gemeinde 3 Banknebenstellen, 1 Polizeiposten und 1 Poststelle.

Im Zeitraum von 1961 bis 1970 hat sich die Anzahl der Betriebe um 21,7 %, im Zeitraum 1970 bis 1978 um 27,7 % verringert. Den Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und dem Kreis zeigt folgende Tabelle:

	1961	1970	Rückgang 1961 - 70	1978	Rückgang 1970 - 78
Beidenfleth	61	47	21,7 %	34	27,7 %
Borsfleth	47	34	27,7 %	keine Angaben	keine Angaben
Brokdorf	45	34	24,5 %	23	32,4 %
St. Margarethen	64	56	12,5 %	28	50,0 %
Wewelsfleth	82	65	20,7 %	35	46,2 %
Kreis Steinburg	5.610	4.844	13,7 %	keine Angaben	keine Angaben

Trotz des nicht unbeträchtlichen Rückgangs der Anzahl der Betriebe ist die Arbeitsplatzentwicklung in Beidenfleth relativ günstig. Im Zeitraum

1961 bis 1970 ist die Zahl der Arbeitsplätze von 166 auf 185 um 11,1 % gestiegen, im Zeitraum 1970 bis 1978 nur um 1 % zurückgegangen. Diese Entwicklung ist im wesentlichen auf die starke Zunahme der Arbeitsplätze (52 %) im produzierenden Gewerbe - trotz einer Verringerung der Anzahl der Betriebe um 18 % in den Jahren 1961 bis 1970 - zurückzuführen. Von den vier Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in Beidenfleth gehören 3 dem produzierendem Gewerbe an.

Das Baugeschäft mit 26, die Zimmerei mit 46, die Tischlerei mit 12 und der Silobetrieb mit 46 Beschäftigten sind ausschlaggebend für die Arbeitsmarktsituation in Beidenfleth. Diese Betriebe beeinflussen auch maßgeblich die Anzahl der Beschäftigten pro Betrieb. Diese Relation verbesserte sich im Zeitraum 1970 bis 1978 von 3,9 auf 5,4, während sie in den Nachbargemeinden Sankt Margarethen und Brokdorf 1978 1,4 und 2,5 betrug.

Landwirtschaft

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in Beidenfleth in den Jahren 1961 - 1970 von 51 auf 41 um 20 % verringert; der Rückgang erfolgte überwiegend bei Betrieben mit einer Betriebsgröße bis 10 ha. Die Betriebsgrößenstruktur stellte sich 1970 wie folgt dar:

<u>bis 2 ha</u>	<u>2-5 ha</u>	<u>5-10 ha</u>	<u>10-15 ha</u>	<u>15-20</u>	<u>20-30 ha</u>	<u>30-50 ha</u>	<u>über 50 ha</u>
3	1	1	-	6	8	20	2

31 Betriebe lebten ausschließlich von der Landwirtschaft, bei 3 Betrieben mit einem Zweiterwerb war das landwirtschaftliche Einkommen größer als das nicht-landwirtschaftliche Einkommen; bei 7 Betrieben war das nicht-landwirtschaftliche Einkommen größer als das landwirtschaftliche Einkommen.

Von den 41 landwirtschaftlichen Betrieben bearbeiteten 39 eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 1161 ha. Das Verhältnis von Eigenfläche

und Pachtfläche zeigt nachstehende Tabelle:

Betriebe	Anzahl	Eigenfläche	Pachtfläche
mit ausschl. Eigenfläche	17	448 ha	
mit überwiegend Eigenfläche	12	363 ha	61 ha
mit überwiegend Pachtfläche	3	14 ha	42 ha
mit ausschl. Pachtfläche	7		233 ha

In den landwirtschaftlichen Betrieben waren 1970 insgesamt 93 Personen beschäftigt (ohne Haushalt), davon 43 Vollbeschäftigte und 50 Teilbeschäftigte, 7 Personen waren in der Landwirtschaft als Nebenerwerb tätig. 9 Betriebe mit ständig familienfremden Arbeitskräften beschäftigten 10 Arbeitskräfte. Insgesamt wurden 23 Betriebe von einer Arbeitskraft, 10 Betriebe von 2 Arbeitskräften und 1 Betrieb von 3 Arbeitskräften bewirtschaftet (ohne mithelfende Familienangehörige).

Aufgrund der relativ fetten und feuchten Marschböden dient das Land überwiegend der Weidewirtschaft. 1970 wurden 874 ha als Grünland, 274 ha als Ackerland, 11 ha für Sonderkulturen, 14 ha für Hackfrüchte und 16 ha für Futterpflanzen genutzt; der Anteil für Weideland ist steigend. Hiermit verbunden ist auch die Zunahme der Anzahl der auf diesen Flächen gehaltenen Tiere:

Rinder	Steigerung 1961 - 70	Milchkühe	Steigerung 1961 - 70	Schweine	Steigerung 1961 - 70
2673	19 %	775	38 %	1630	6 %

Die landwirtschaftliche Nutzfläche hat sich insgesamt durch Pacht oder Kauf von Weideland außerhalb des Gemeindegebietes erhöht; alle Betriebe bearbeiten räumlich getrennte Teilflächen.

Die Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte erfolgt außerhalb des Gemeindegebietes.

B. P L A N U N G

6. Entwicklungsziele der Landesplanungs- und Raumordnungsbehörde und nach dem Kreisentwicklungsplan

Ziele der Landesplanung und Raumordnung

Nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gehört Beidenfleth zum Regionalplan IV - Wirtschaftsraum Brunsbüttel/Untere Elbe. Beidenfleth ist dem Nahbereich des Mittelzentrums Wilster zugeordnet, das die Einrichtungen für eine abgerundete Grundversorgung zur Verfügung stellen soll. Für die Entwicklung Beidenfleths ist als Hauptfunktion der Ausbau der ländlichen Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion, der Wohnfunktion als erster und der Agrarfunktion als zweiter Nebenfunktion vorgesehen.

Bei der Ausweisung von gewerblichen Bauflächen für Handwerks- und Gewerbebetriebe soll lediglich dem örtlichen Bedarf nach Umsiedlung und Erweiterung Rechnung getragen werden.

Die künftige Siedlungstätigkeit in Beidenfleth soll in erster Linie zur Deckung des örtlichen Wohnbaubedarfs dienen. Dieser setzt sich aus der allgemeinen Steigerung des spezifischen Wohnflächenbedarfs, der wohnungsmäßigen Versorgung noch unzureichend untergebrachter Familien in der Gemeinde, aus dem Bau landwirtschaftlicher Altenteilerwohnungen und der Ansiedlung am Ort beschäftigter Erwerbspersonen zusammen. Eine Konzentration auf das Kirchdorf Beidenfleth ist erwünscht.

Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete, die auch nach dem Bau des Störsperrwerkes in Ivenfleth/Borsfleth Anfang der 70er Jahre ein wichtiges Feuchtgebiet im Ökologie-System Niederelbe darstellen, wurde nachrichtlich übernommen (§§ 5 Abs. 6 und 9 Abs. 6 BBauG).

Für den Bereich des Erholungsschutzstreifens (§ 17 a LWG) wird die Gemeinde eigene Festsetzungen treffen.

Die oberste Landschaftspflegebehörde hat von der Aufstellung eines Landschaftsplanes gemäß § 6 Landschaftspflegegesetz abgesehen.

Entwicklungsziele nach dem Kreisentwicklungsplan

Auch nach dem Kreisentwicklungsplan bietet die Gemeinde Beidenfleth einen guten Ausgangspunkt für eine bauliche Entwicklung. In Abstimmung mit der Gemeinde ist der Schwerpunkt der Ortsentwicklung in Anlehnung an die Zielvorstellungen der Landesplanung und Raumordnung auf die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs und der Naherholung gelegt.

7. Bauflächen

Wohnbauflächen

Die ausgewiesenen Wohnbauflächen umfassen eine Gesamtfläche von ca. 7.50 ha. Neben der bereits bestehenden Wohnbaufläche am Kirchweg sind neue Flächen von ca. 2.90 ha zwischen Oberer Deichreihe, Sportplatz und Kirchweg für die Deckung des Eigenbedarfs erforderlich. Dieses Baugebiet wird in zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Stufen bebaut.

Der Standort zeichnet sich durch große Wohnruhe als auch durch die Nähe zu den bestehenden Versorgungseinrichtungen aus. Eine Anbindung an die nahegelegenen öffentlichen Freiflächen erfolgt entlang vorhandener bzw. geplanter Wege. Durch die Angliederung an den Ortskern wird eine Zersiedlung verhindert.

Gemischte Bauflächen

Die gemischten Bauflächen umfassen mit einer Gesamtfläche von ca. 11.50 ha den Ortskern und die Bebauung auf beiden Seiten der Ausfallstraßen L 136 und K 12.

Diese Ausweisung trägt sowohl der vielfältigen Nutzungsmischung des Ortskerns als auch der Verkehrsbelastung Rechnung.

Ein Teil der gemischten Bauflächen befindet sich im Überschwemmungsgebiet. Ausreichende Fluchtmöglichkeiten sind über die öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden.

Sanierungsgebiet

Das Sanierungsgebiet umfaßt eine Fläche von ca. 0.70 ha. Der Standort des Silobetriebes im Ortskern ist für die bestehenden Nutzungen mit erheblichen Staub-, Geruchs- und Lärmemissionen verbunden. Hierdurch wird sowohl die vielfältige Nutzung im Ortskern verdrängt als auch die Anbindung der für die Naherholung vorgesehenen Fläche im nördlichen Teil des Ortsgebietes an die bestehenden öffentlichen Grünflächen gestört. Baulich-räumlich sprengt der Silobetrieb die kleinteilige, geschlossene Blockbebauung im Ortskern. Der Silobetrieb ist grundsätzlich nicht gegen eine Aussiedlung aus dem Ortskern.

Als zukünftiger Standort ist seitens der Gemeinde und der Firma die Ansiedlung im Gemeindeteil Großkampen an der Stör zwischen KM 36 und 37 in Erwägung gezogen worden (s. Anlage). Hiermit wäre eine verkehrliche Zufahrt zum Betriebsteil in Hochfeld über die K 12/K 49 möglich. Wenn in diesem Standort keine ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind, wird seitens der Firma eine Ansiedlung im Elbehafen in Brunsbüttel angestrebt. Ein Standort für eine gemeinsame Entladestelle mehrerer Silobetriebe kommt nach Aussage der Firma nicht in Frage.

Die Verhandlungen dauern wegen Umorganisationen innerhalb des Betriebes noch an.

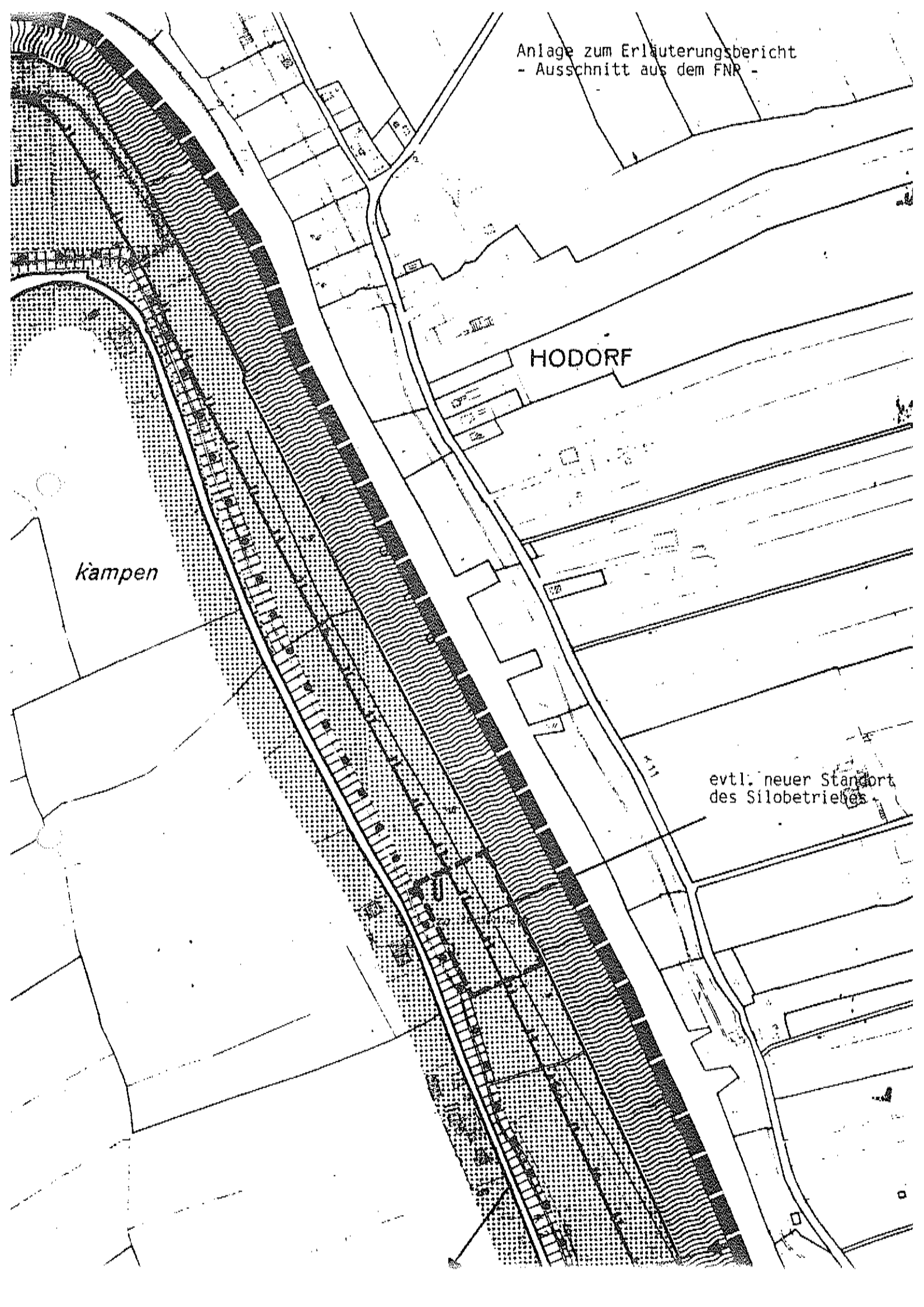
Gewerbliche Bauflächen

Für die Umsetzung am Ortskern vorhandener störender bzw. erweiterungsbedürftiger Gewerbebetriebe sind an der L 136 gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. In dieser Fläche sind bereits vier störende örtliche Gewerbebetriebe (Zimmerei, Baugeschäft, Lohndrescherei und Landmaschinenschlosserei) vorhanden mit einer Fläche von ca. 110 ha, wobei einige Betriebe Erweiterungsabsichten haben und die zusätzlich ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen von ca. 2.75 ha reduzieren.

Durch die Lage an der L 136 ist eine schnelle Verkehrsanbindung an die B 431 bzw. B 5 möglich. Gleichzeitig wird der Ortskern sowohl vom Gewerbeverkehr als auch von den Betriebsemissionen, die das Wohnen wesentlich stören, entlastet.

Über die Verlagerung des Silobetriebs sind Angaben im Abschnitt "Sanierungsgebiet" gemacht.

Anlage zum Erläuterungsbericht
- Ausschnitt aus dem FNR -



Kampen

HODORF

evtl. neuer Standort
des Silobetriebes

8. Öffentliche Einrichtungen, Dienstleistungen und Grünflächen

Die öffentlichen Einrichtungen beschränken sich in Beidenfleth auf den Gemeinderaum, die Kirche, eine Postnebenstelle und einen Polizeiposten. Für die Gesundheitsversorgung steht eine Gemeindeschwester zur Verfügung. Anlagen für Sport, Spiel und Erholung sowie ein Friedhof sind vorhanden. Die Standorte für die öffentlichen Dienstleistungen befinden sich alle im Ortskern im Bereich der Unteren und Oberen Dorfstraße.

Öffentliche Grünflächen

Mit der Erweiterung des vorhandenen Sportplatzes und der Gymnastikhalle sowie der Gestaltung des Kinderspielplatzes und der ca. 0.20 ha großen Fläche für Kleingärten nördlich des Sportplatzes stehen in Beidenfleth ausreichend Flächen für Sport, Spiel und Erholung in zentraler Lage zur Verfügung. Diese Gemeinbedarfsflächen (ca. 1.5 ha) sind von den Wohnbaugebieten und dem Ortskern gut erreichbar. Ein Fußgängerwegesystem schließt diesen Bereich an die Flächen für die Naherholung an.

Die Flächen für die Naherholung sind auf dem ehemaligen Werftgelände nördlich der Kirche im Außendeichbereich vorgesehen. Der Zusammenhang mit den anderen öffentlichen Wegen und Grünflächen die zentrale Lage in der Nähe von Kirche und Friedhof, die Nähe der unter Denkmalschutz stehenden Mühle und die Störlage bieten geeignete Voraussetzungen für diese zukünftige Nutzung. Die im Überschwemmungsgebiet und teilweise im Erholungsschutzstreifen liegende Fläche ist bereits zur Hälfte im Besitz der Gemeinde.

Für Baumaßnahmen an oder in der Bundeswasserstraße "Stör" sind die Bestimmungen des Bundeswassergesetzes vom 2.4.1968 gültig. Diese Baumaßnahmen müssen durch das WSA Hamburg genehmigt werden.

9. Landwirtschaftliche Nutzflächen

Der überwiegende Teil des 1358 ha großen Gemeindegebietes, ca. 1160 ha, bleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten. Der dörfliche Charakter der Gemeinde kann nur in der Ausgewogenheit der Nutzungen Landwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen im Bereich des Fremdenverkehrs und der Naherholung erhalten und entwickelt werden.

10. Verkehr

Die Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet sind die L 136, die K 12 und die K 49. (Gemäß § 29 (1) Straßen- und Wegegesetz (Str.WG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Juni 1962 dürfen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art an der L 136 in einer Entfernung bis zu 20 m und an der K 12 und 49 in einer Entfernung bis zu 15 m, gemessen vom äußeren Rand der besfestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der L 136 nicht angelegt werden.) Der Ortskern ist durch einen Ring der Oberen und der Unteren Dorfstraße erschlossen. Die Fähre verbindet den Ortskern mit der K 26 in der Krempermarsch.

Für den ruhenden Verkehr stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Der Schiffsverkehr auf der Stör wird für Beidenfleth hauptsächlich durch die Beschickung des Silobetriebs und durch Segelboote bestimmt. Für die Segler stehen Anlegestellen im Bereich der Fähre/Werft und im ausgewiesenen Bereich der Naherholung nördlich der Kirche zur Verfügung. Beidenfleth ist durch Linienbusse mit den umliegenden zentralen Orten verbunden.

11. Ver- und Entsorgung

Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband "Unteres Störgebiet".

Für die Löschwasserversorgung sind Hydranten in der notwendigen Anzahl vorhanden.

Abwasser

Die Abwasserbeseitigung wird durch ein Trennsystem erfolgen. Das Regenwasser wird direkt in einen Vorfluter geleitet. Die Hausabwasser werden einer zentralen vollbiologischen Kläranlage zugeleitet werden. Die Gemeinde verfügt zur Zeit noch nicht über eine solche Anlage. Es ist jedoch eine gemeinsame Anlage mit der Gemeinde Wewelsfleth geplant. Mit Fertigstellung der Anlage wird etwa 1982 gerechnet.

Energieversorgung

Die Versorgung mit elektr. Energie erfolgt durch die Schleswig AG, Rendsburg.

Die Gemeinde Beidenfleth ist seit 1977 an das Erdgasnetz der Schleswig AG angeschlossen.

Müllbeseitigung

Die Hausmüllbeseitigung wird durch den Kreis Steinburg durchgeführt, der sich privater Unternehmen bedient.

Aufgestellt gemäß § 9 Abs. 8 BBauG
Beidenfleth, den

Gemeinde Beidenfleth
Die Gemeindevertretung

(Block)
Bürgermeister